



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az: 625.0

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 87 / 2020

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 28. September 2020

## Grundstücksmarktbericht 2019 über den Immobilienmarkt in Rottenburg a.N. und den Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach

Hier: Vorstellung des Grundstücksmarktberichts durch Herrn Thomas Krug, Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg a.N.

### Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussantrag

### Anlagen:

- 1) Grundstücksmarktbericht 2019 und Nachtrag zum Grundstücksmarktbericht 2019 – urheberrechtlich geschützt

Datum  
16.09.2020

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiterin**  
Christiane Krieger

## **SACHDARSTELLUNG:**

Die Gemeinde Starzach ist mit Wirkung zum 15.09.2019 dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg a.N. beigetreten. Darüber hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. März 2019 beraten und beschlossen. Auf die Drucksache 39/2019 wird ergänzend verwiesen.

Der Dienstbezirk des gemeinsamen Gutachterausschusses erstreckt sich auf die Gebiete der Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach sowie auf das Gebiet der Stadt Rottenburg a.N.. Damit ist im westlichen Bereich des Landkreises Tübingen ein einheitlicher Dienstbezirk für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg a.N. entstanden.

Dieser Schritt war aus rechtlichen und praktischen Gründen unumgänglich.

Der gemeinsame Gutachterausschuss hat für das Jahr 2019 aus den entsprechenden Daten in diesem Dienstbezirk einen Grundstücksmarktbericht über den Immobilienmarkt angefertigt.

Der Grundstücksmarktbericht 2019 wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 28. September 2020 vom Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg a.N. (Herr Thomas Krug) vorgestellt.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Der Grundstücksmarktbericht 2019 und der Nachtrag zum Grundstücksmarktbericht 2019 sind urheberrechtlich geschützt und können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nur gegen eine Verwaltungsgebühr angefordert werden.

Deswegen ist es der Verwaltung nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nicht möglich, die Dokumente der Öffentlichkeit als Anlage zur Verfügung zu stellen. Sie werden dem Gemeinderat ausschließlich im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gremiumsmitglied überlassen.

## **BESCHLUSSANTRAG:**

Kein Beschlussantrag.